

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-53.845.632	-56.012.316	-56.807.991	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.810	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-53.862.442	-56.462.316	-57.257.991	-61.616.679	-63.921.641	-65.285.245
18	Ordentliches Ergebnis	119.970.274	123.764.553	131.230.296	136.151.088	134.715.706	137.386.920
19	Finanzerträge	88.864	82.969	78.747	68.776	59.822	49.852
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-597.341	-600.000	-489.553	-427.540	-370.772	-334.957
21	Finanzergebnis	-508.477	-517.031	-410.807	-358.764	-310.950	-285.104
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	119.461.797	123.247.522	130.819.489	135.792.324	134.404.755	137.101.815
23	Außerordentliche Erträge	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.498.110	177.912.363	189.840.468	0	194.424.350	196.631.324	200.923.528
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.864	82.969	78.747	0	68.776	59.822	49.852
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.586.973	177.995.332	189.919.214	0	194.493.126	196.691.146	200.973.380
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-586.912	-600.000	-489.553	0	-427.540	-370.772	-334.957
14	Transferauszahlungen	-59.333.042	-59.193.679	-56.807.991	0	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.919.955	-59.793.679	-57.297.544	0	-61.594.219	-63.842.413	-65.170.202
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.667.019	118.201.653	132.621.670	0	132.898.907	132.848.732	135.803.178
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.278.408	3.059.527	3.153.201	0	3.151.049	3.151.049	3.151.049
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	262.107	262.807	263.515	0	264.240	264.981	262.409
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.207.534	121.523.987	136.038.385	0	136.314.196	136.264.763	139.216.636

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	173.832.716	180.226.869	188.488.287	197.767.767	198.637.347	202.672.165
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-53.845.632	-56.012.316	-56.807.991	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.810	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-53.862.442	-56.462.316	-57.257.991	-61.616.679	-63.921.641	-65.285.245
18	Ordentliches Ergebnis	119.970.274	123.764.553	131.230.296	136.151.088	134.715.706	137.386.920
19	Finanzerträge	88.864	82.969	78.747	68.776	59.822	49.852
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-597.341	-600.000	-489.553	-427.540	-370.772	-334.957
21	Finanzergebnis	-508.477	-517.031	-410.807	-358.764	-310.950	-285.104
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	119.461.797	123.247.522	130.819.489	135.792.324	134.404.755	137.101.815
23	Außerordentliche Erträge	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	1.016.320	1.643.373	833.476	153.496	146.996	145.165
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	120.478.117	124.890.895	131.652.965	135.945.820	134.551.751	137.246.980

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (bis 2021), Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen

nachgewiesen. Die Zuwendungen aus dem KInvFöG werden ebenfalls in dieser Produktgruppe erfasst. Seit dem Jahr 2021 werden hier auch die Erträge aus der Isolierung von Corona-Kosten geplant.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 50.901.349 € (Ansatz 2021 = 47.507.371 €)
- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.930.417 € (Ansatz 2021 = 2.314.506 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (= Ansatz 2021)
- d) Kreisumlage allgemein = 90.176.171 € (Ansatz 2021 = 90.289.640 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 43.465.350 € (Ansatz 2021 = 39.100.352 €)
- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2021)

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (u. a. auch die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden. Von der Schulpauschale 2022 sollen (auch aus der Schulpauschale von Vorjahren) 2.930.417 € (Ansatz 2021 = 2.314.506 €) konsumtiv eingesetzt werden. Dieser Ertrag ist zahlungsmäßig in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 liegt die Schlüsselzuweisung für 2022 bei 50.901.349 €. Gegenüber 2021 steigt die Schlüsselzuweisung damit um rund 3,4 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2022 sollen 73.185 € (Ansatz 2021 = 70.609 €) zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 2.857.232 € (Ansatz 2021 = 2.243.897 €) für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2022 einen Ertrag von 1 Mio. € eingeplant (Ausschüttungsbetrag in 2021 und in 2020 rund 1,05 Mio. €). Die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Die Gewinnausschüttung für die Jahre 2021 ff. wurde allerdings noch nicht beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass sie aus der Sicht der Bankenaufsicht zumindest kritisch gesehen wird. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2022 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.619.526 € herbeigeführt. Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 90.176.171 €. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 316.407.613,75 €, sodass sich für 2022 ein Hebesatz von 28,50 % (Hebesatz 2021 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage: 29,60 %) errechnet.

Zu e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen

Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 43.465.350 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 von 193.805.152 € ergibt sich für 2022 ein Hebesatz von 22,43 % (Hebesatz 2021 = 20,94 %).

Zu f) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen. Der Anteil am Belastungsausgleich für den Kreis Coesfeld wurde für das Schuljahr 2020/2021 auf 15.080,56 € festgesetzt.

Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2021/2022 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2022 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2020/2021 mit 15.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Landschaftsumlage = 56.807.991 € (Ansatz 2021 = 54.028.051 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 0 € (Ansatz 2021 = 1.984.265 €).

Zu a) Landschaftsumlage:

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2022 wird von einem Hebesatz in Höhe von 15,55 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 (Stand: 04.11.2021) von 365.324.698 € ergibt sich für das Jahr 2022 ein Zahlbetrag von 56.807.991 € (Ansatz 2021 = 54.028.051 €).

Zu b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit:

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist im Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) geregelt. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt eine Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres, also im Haushaltsjahr 2021 für 2019 usw.. Das ELAG sieht eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Jahre 2006 bis 2019 vor. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden daher für diesen Zweck keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2022 liegt der Ansatz bei 450.000 € (Ansatz 2021 = 450.000 €). Dieser Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020. Von dem Ansatz 2022 werden rund 300.000 € (2021 = 315.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Größere Zinserträge sind nicht zu erwarten, da der 3- bzw. 6-Monats-Euribor im negativen Bereich liegt.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Zu Zeile 23:

Außerordentliche Erträge

Aufgrund der Corona-Nebenrechnung sind 833.476 € (Vorjahr 1.643.373 €) als Erträge nachzuweisen. Diese sind nicht zahlungswirksam und werden entsprechend der Regelungen im NKF-CIG NRW als Anlagevermögen in die Bilanz gebucht.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2022

Stichwort / Grundlagen	2020	2021	2021	2022
	Festsetzung	Ansatz	Festsetzung	Ansatz
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2021	GFG 2022
	Bescheide vom 23.01.2020	Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Festsetzung zum GFG 2021 vom 25.01.2021	Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021
Einwohner	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Grundbetrag				
- Gemeinden	800,974723130075	829,868529305435	s.u.	813,938470557602
- Kreise	687,860802554979	672,920294744035		705,963674313766

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden				
Abundante Kommunen: in 2021 nach der 2. Modellrechnung vom 18.12.2020 ausschließlich Billerbeck in 2022 Billerbeck und Ascheberg				
Ausgangsmesszahl	269.645.996	291.318.661	s.u.	279.731.109
./ . Steuerkraftmesszahl	237.275.529	258.782.645		243.720.005
= Differenz	32.370.467	32.536.016		36.011.103
davon v. H.	90,00	90,00		90,00
	29.133.422	29.282.414		32.409.993

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	219.929	220.586	s.u.	220.712
+ Schüleransatz	6.925,87	7.205,79		6.791,17
= Gesamtansatz	226.854,87	227.791,79		227.503,17
x Grundbetrag	687,86080255498	672,92029474404		705,963674313766
	156.044.572,57	153.285.717,96		160.608.971,82

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	269.701.802,54	275.749.646,56		283.997.620,77
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	29.133.422,00	29.282.414,01	Beträge identisch zum Ansatz, da bei Beschlussfassung des Haushalts bereits der Festsetzungsbescheid vorlag.	32.409.993
+ Ausgleich Vorjahre	0,00	10.837,05		0
= Umlagegrundlagen	298.835.224,54	305.042.897,62		316.407.613,77
davon v.H.	37,1	35,24		35,30
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	110.808.101,26	107.497.117,12		111.691.887,66
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.404.011,22	-1.718.770,36		-1.984.264,93
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	109.404.090,04	105.778.346,76		109.707.622,73

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)				
Ausgangsmesszahl	156.044.572,57	153.285.717,96	s.o.	160.608.971,82
./ . Umlagekraftmesszahl	109.404.090,04	105.778.346,76		109.707.622,73
	46.640.483	47.507.371		50.901.349

Kreisumlage (KU) allgemein				
Umlagegrundlagen	298.835.224,54	305.042.897,62	305.042.897,62	316.407.613,75
x Hebesatz v. H.	28,81	29,6	29,6	28,50
	86.094.427	90.289.640	90.292.698	90.176.171

KU Mehrbelastung Jugendamt				
Umlagegrundlagen	182.878.420,97	186.685.055,20	186.685.055,20	193.805.152,18
x Hebesatz v. H.	18,75	20,94	20,94	22,43
	34.289.702	39.100.352	39.091.851	43.465.350

Landschaftsumlage (LU)				
Umlagegrundlagen KU allgemein	298.835.224,54	305.042.897,62	s.o.	316.407.613,75
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	46.640.483	47.507.371		50.901.349
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.404.011,22	-1.718.770,36		-1.984.264,93
= Umlagegrundlagen LU	344.071.696,06	350.831.498,26		365.324.697,82
x Hebesatz v. H.	15,15	15,4		15,55
	52.126.862	54.028.051		56.807.991

Nachrichtlich:				
Investitionspauschale	1.130.293	1.211.216	s.o.	1.272.152
Schulpauschale	1.759.795	1.848.311	s.o.	1.881.049

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage allgemein bzw. bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächliche ergeben. Zudem können sich kleinere Differenzen durch den Einsatz von Excel ergeben.

Bei den Umlagegrundlagen zur Kreisumlage wird von den aufsummierten Umlagegrundlagen Nach § 23 Nr. 1 und 2 GFG 2022 ausgegangen. In der veröffentlichten Modellrechnung steht in der Zeile : 316.407.613,77 €; die Aufsummierung der Einzelwerte ergibt allerdings rundungsbedingt 316.407.613,75 €.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2022			
	2022 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
1) Personalkosten			
Gesamte Personalaufwendungen (sowohl speziell auf den Kostenträgern als auch zentral geplante wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter)		5.224.938	5.224.938
2) Verwaltungsgemeinkosten			
10 % für die Verwaltungsgemeinkosten (10 % der o.g. Personalkosten)		522.494	522.494
3) auf die speziellen Kostenträger gebuchte Positionen			
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen inkl. umF (ohne Produkte 51.30.03 Betreuungsstelle und 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld) ohne Personalkosten	62.524.310	99.807.028	37.282.719
4) zentral bewirtschaftete Anteile			
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten) und anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen		435.200	435.200
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2022	62.524.310	105.989.660	43.465.350
Umlagegrundlagen für KU MB JA 2022 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021			193.805.152
Hebesatz in %			22,43

Nachrichtlich:

Hebesatz 2021	20,94
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	1,49

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2020

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2020 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 4.282.598€ (vgl. L22 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2020) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wurde in dieser Höhe eine Forderung eingestellt. Die Nachforderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2022 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

	Umlage- grundlagen 2020	Zahlbetrag in 2020	Nachforderung in 2022 €
Ascheberg	19.428.674,14	3.642.876,20	454.975,50
Billerbeck	18.479.458,05	3.464.898,19	432.747,01
Coesfeld	53.832.133,66	0,00	0,00
Dülmen	62.124.669,91	0,00	0,00
Havixbeck	15.320.171,59	2.872.532,01	358.763,69
Lüdinghausen	35.331.819,25	6.624.715,74	827.391,10
Nordkirchen	13.633.953,87	2.556.366,21	319.276,29
Nottuln	23.527.622,88	4.411.429,04	550.963,58
Olfen	16.434.618,35	3.081.490,77	384.861,50
Rosendahl	13.946.815,13	2.615.027,69	326.602,79
Senden	26.775.287,72	5.020.366,16	627.016,54
Summe Kreis Coesfeld	298.835.224,55	34.289.702,01	4.282.598,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	182.878.420,98		4.282.598,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.498.110	177.912.363	189.840.468	0	194.424.350	196.631.324	200.923.528
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.864	82.969	78.747	0	68.776	59.822	49.852
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.586.973	177.995.332	189.919.214	0	194.493.126	196.691.146	200.973.380
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-586.912	-600.000	-489.553	0	-427.540	-370.772	-334.957
14	Transferauszahlungen	-59.333.042	-59.193.679	-56.807.991	0	-61.166.679	-63.471.641	-64.835.245
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.919.955	-59.793.679	-57.297.544	0	-61.594.219	-63.842.413	-65.170.202
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.667.019	118.201.653	132.621.670	0	132.898.907	132.848.732	135.803.178
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.278.408	3.059.527	3.153.201	0	3.151.049	3.151.049	3.151.049
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	262.107	262.807	263.515	0	264.240	264.981	262.409
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.540.515	3.322.334	3.416.716	0	3.415.289	3.416.030	3.413.458
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.207.534	121.523.987	136.038.385	0	136.314.196	136.264.763	139.216.636

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 50.901.349 € (Ansatz 2021 = 47.507.371 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Kreisumlage allgemein = 90.176.171 € (Ansatz 2021 = 90.289.640 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 43.465.350 € (Ansatz 2021 = 39.100.352 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Abrechnung 2020 = 4.282.598 € (Ansatz 2021 = 0 €)

Nachforderung der Unterdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2020 in 2022 in Höhe von 4.282.598 € (Im Ansatz 2021 ist noch eine Auszahlung enthalten). Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2020 hat sich im Jahresabschluss eine Unterdeckung in Höhe von 4.282.598 € ergeben (Beschluss des Kreistages vom 14.12.2021).

In Höhe dieser Unterdeckung wurde eine Forderung in die Schlussbilanz zum 31.12.2020 eingestellt. Die Erstattung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2022 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile eine entsprechende Einzahlungsermächtigung eingeplant.

- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landschaftsumlage = 56.807.991 € (Ansatz 2021 = 54.028.051 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 0 € (Ansatz 2021 = 1.984.265 €)

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.272.152 € (Ansatz 2021 = 1.211.216 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 liegt die Investitionspauschale für 2022 bei 1.272.152 €.
- b) Schulpauschale = 1.881.049 € (Ansatz 2021 = 1.848.311 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2022 insgesamt 1.881.049 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2022 sollen 2.930.417 € (Ansatz 2021 = 2.314.506 €) für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Schulpauschal-Zahlungen aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
210122SBP Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG	0	0	1.881.049	0	1.881.049	1.881.049	1.881.049	0	7.524.196
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.881.049	0	1.881.049	1.881.049	1.881.049	0	7.524.196
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Neu ist seit dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z. B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2022 insgesamt 1.881.049 € (Ansatz 2021 = 1.848.311 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2022 sollen diese Landesmittel sowohl konsumtiv als auch investiv genutzt werden. Die Erläuterungen hierzu sind sowohl im Vorbericht als auch in den Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen zu finden.</p>									
210222VP Investitionspauschale nach dem GFG	0	0	1.272.152	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0	5.082.152
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.272.152	0	1.270.000	1.270.000	1.270.000	0	5.082.152
<p><i>Erläuterungen:</i> Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021 liegt die Investitionspauschale für 2022 bei 1.272.152 € (Ansatz 2021 = 1.211.216 €).</p>									
DARL. COE Aufnahme Darlehen Investitionstätigkeit Kreis COE	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.680.000	-1.120.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	1.120.000	1.680.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
DARL. KfW Aufnahme Darlehen KfW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW BANK	2.250.000	5.000.000	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	16.921.771	36.921.771
DARL. WBC Darlehen WBC	244.214	122.807	123.515	0	124.240	124.981	122.409	-931.232	-436.087
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	244.214	122.807	123.515	0	124.240	124.981	122.409	1.268.768	1.763.913
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
DARL.2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	1.789.037	0	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	188.320	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
210119KFG1 Investive Einzahlungen KInvFöG I	3.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
TILGUNG Auszahlungen für Darl.- Tilgungen	-2.803.554	-2.253.000	-2.539.388	0	-2.861.671	-3.043.822	-3.219.687	-19.730.000	-31.394.568

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.

Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG sowie Zuwendungen nach dem KInvFöG.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen

Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele

Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.

Auf die Darstellung der Ziele im Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling wird verwiesen.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	46.640.483	47.507.371	50.901.349	49.476.111	51.702.536	54.132.555
- in € je Einwohner	212,07	215,37	230,62	223,87	233,42	243,84
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	28,81	29,60	28,50	32,13	30,34	29,54
- Aufkommen insgesamt in €	86.094.427	90.289.640	90.176.171	99.794.900	99.260.627	100.699.306
- Aufkommen je Einwohner in €	391,46	409,33	408,57	451,56	448,13	453,60
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt *2)						
- Hebesatz in % *1)	18,75	20,94	22,43	23,20	22,29	21,59
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	34.289.702	39.100.352	43.465.350	44.138.339	44.653.161	45.076.667
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	15,15	15,40	15,55	17,05	16,85	16,55
- Zahlbetrag in € *3)	52.126.861,99	54.028.051	56.807.991	61.166.679	63.471.641	64.835.245
- Zahlbetrag je Einwohner in €	237,02	244,93	257,39	276,77	286,55	292,05
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres *4)	212.929	220.586	220.712	221.000	221.500	222.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Das MHKBG hat im August 2021 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 herausgegeben. Die Veränderungsraten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 berücksichtigt.

*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2020 hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 4.282.598 € ergeben.

Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eine Forderung aktiviert. Die Abrechnung mit den kreisangehörigen Städten / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2022 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen (vgl. Finanzrechnungsdaten).

*3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2023 bis 2025 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

*4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2023 bis 2025 handelt es sich um Schätzwerte.